

3125/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3263/J-NR/97 betreffend notwendige weitere Erlässe für die Rechtschreibreform, die die Abgeordneten Karl Öllinger und Freundinnen am 7. November 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, daß die „Kommission für die deutsche Rechtschreibung“ alle paar Jahre Veränderungen der Rechtschreibung vorschlagen wird?
2. Wer wird darüber entscheiden, welche Veränderungen dann tatsächlich vollzogen werden sollen?
3. Ist es richtig, daß die beschlossenen Veränderungen wiederum mittels Erlässen an die Schulen und die Verwaltung weitergegeben werden müssen?
4. Wie oft ist mit Veränderungen zu rechnen bzw. in welchen Jahresabständen ist mit neuen Erlässen zur Rechtschreibung zu rechnen? Gibt es diesbezüglich schon Äußerungen seitens der „Kommission für die deutsche Rechtschreibung“?

Antwort:

Die „Zwischenstaatliche Rechtschreibkommission für die deutsche Rechtschreibung“ hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum auf der Grundlage des neuen orthographischen Regelwerks (Regeln und Wörterverzeichnis) zu bewahren und die Recht

schreibung im unerläßlichen Umfang weiterzuentwickeln. Hierzu gehören insbesondere die Teilaufgaben:

- Beobachtung der Umsetzung des Regelwerks während der vereinbarten Übergangszeit.
- Laufende Beobachtung der Sprachentwicklung und Klärung von Zweifelsfällen auf der Grundlage der geltenden Rechtschreibung.
- Erarbeitung und wissenschaftliche Begründung von Empfehlungen zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Sprachwandel, wobei auch Gesichtspunkte der Sprachkultur zu berücksichtigen sind.

Bei Bedarf erstattet die Kommission den zuständigen Stellen der drei Staaten (Deutschland, Schweiz und Österreich) einen Bericht. Allfällige Anpassungen werden in den folgenden Ausgaben der Wörterbücher berücksichtigt.

Diese Anpassungen bedürfen — wie auch in der Vergangenheit — keiner Erlässe.

5. Bisher wurden die Anpassungen an die Sprachenentwicklung durch den privaten Dudenverlag vorgenommen, es entstanden keine Kosten für die einzelnen Staaten. Nunmehr wird diese Anpassung durch die „Kommission für die deutsche Rechtschreibung“ vorgenommen, in die auch Österreich ExpertInnen entsendet. Welche Kosten entstehen dadurch den österreichischen SteuerzahlerInnen und woraus setzen sie sich zusammen?

Antwort:

Aus Österreich wurden seitens des Koordinationskomitees für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten 3 Personen nominiert. Die drei wissenschaftlich ausgewiesenen Fachleute für Orthographie sind Mitglieder des Koordinationskomitees für Orthographie, dies gewährleistet, daß der österreichische Standpunkt in der zwischenstaatlichen Rechtschreibkommission vertreten wird. Die österreichischen Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich den Ersatz für die Reisekosten.